

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 30 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rastischen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgeheftene Kompaktzeile oder deren Raum 1,50 Mark. Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik.

Wirtschafts- und sozialpolitische Forderungen der Gewerkschaften.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Beamtenbund unterbreiten der Öffentlichkeit eine Denkschrift über Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftskrise ist, wenn nicht alles trügt, im Abflauen. Die Anzeichen einer Besserung des Geschäftsganges sind zunächst noch sehr schwach, aber doch erkennbar. Das Tempo, in welchem der Umschwung sich vollziehen wird, hängt ab von der Führung der deutschen Wirtschaft. Die Überwindung der Krise erfordert neue und durchgreifende Maßnahmen. Die Unternehmerverbände haben das noch nicht begriffen. Der „Reichsverband der deutschen Industrie“ hat sein Wirtschaftsprogramm in einer Denkschrift niedergelegt, die unter dem Titel „Deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik“ der Öffentlichkeit übergeben wurde. Das Unternehmerprogramm enthält neben einigen Selbstverständlichkeiten die alten bekannten Forderungen gegen jede fortschrittliche Sozial- und Wirtschaftspolitik. Der „Reichsverband der deutschen Industrie“ verschleierte die wahren Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise, und seine Vorschläge führen nicht zu deren Überwindung, im Gegenteil, sie führen uns immer tiefer ins Elend.

Die Gewerkschaftsdenkschrift stellt zutreffend fest, daß die deutsche Wirtschaft im Kern gesund ist. Das durchsichtige Gerde der Unternehmer von einem „Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft“ wird zurückgewiesen. Die Wirtschaftskrise ist die Folge der kurzfristigen Politik der Unternehmer. Ihre Grundursache ist eine ernste Störung des Produktionsprozesses; die ausgeht von Störungen in der Zirkulation, hervorgerufen durch den Mangel an Kaufkraft der Bevölkerung, von einer falschen Verwendung des Sozialproduktes. Während zehn Jahre sind infolge der ungesunden Verteilung des Sozialproduktes große Gütermengen von Unternehmern ungenutzt inverteilt worden. Sie sahen ihre Rettung in planloser Anhäufung von Sachwerten; heute reden ihre einsichtsvolleren Führer von dem „Fluch der Sachwerte“. Das in Sachwerten angehäufte Kapital ist heute teilweise als verloren zu betrachten, und es besteht ein Mißverhältnis zwischen Produktionskapital und Absatzmöglichkeit, das heißt Kaufkraft der Massen.

Der Weg zur Überwindung dieses Mißverhältnisses und der aus ihm folgenden Absatzstörungen führt in erster Linie über eine Neugestaltung der Preispolitik. Die Warenpreise müssen abgebaut, sie müssen der Kaufkraft der Massen angepaßt werden. Selbstverständlich ist eine fühlbare Preisentung nur bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten möglich. Diese Senkung der Produktionskosten führt aber nur dann zu einer Gesundung des Verhältnisses zwischen Produktions- und Kaufkraft, wenn sie nicht durch Lohndruck oder Beseitigung von sogenannten Soziallasten, sondern durch Rationalisierung des Produktions- und Verteilungsprozesses geschieht.

Die Rationalisierung der Wirtschaft wird aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst in einigen Industrien zur Freisetzung von Arbeitskräften führen. Die Rationalisierung hat zum Ziel eine Verbesserung und Verbilligung des Produktions- und Verteilungsprozesses. In dem Maße, wie das gelingt, steigt die Kaufkraft der Massen, was eine starke Nachfrage nach Waren aller Art zur Folge hat; die weitere Folge ist Beschäftigungsmöglichkeit für die zunächst brachliegenden Arbeitskräfte. Die Gewerkschaften unterstützen die Rationalisierung der Wirtschaft, wenn diese den Sinn und den Zweck hat, den Volksmassen eine bessere Lebenshaltung zu verschaffen. Steigerung des Wohlstandes des Volkes ist der Sinn der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Gewerkschaftsdenkschrift nimmt Stellung zu allen Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik. Wir müssen uns im folgenden auf die Wiedergabe der Schlussfolgerungen und Forderungen der Gewerkschaften zu den einzelnen Fragenkomplexen beschränken.

Rationalisierung.

Die Rationalisierung ist notwendig. Sie ist nicht nur eine Betriebs-, sondern auch eine Gewerkschaftsaufgabe. Ihr Ziel muß Verbilligung der Produktionskosten und der Preise bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne sein. Nur auf dem Wege über diese Steigerung der Massenkaufkraft können die arbeitslosen Arbeiter von neuem Beschäftigung finden. Die gegenwärtig oft geübte Methode, die Rationalisierung ohne gleichzeitige Preisverbilligung und Lohnerhöhung durchzuführen, muß die Krise der Überproduktion erzeugen. Die Durchführung der Rationalisierung muß unter Mitwirkung der Betriebs- und Gewerkschaften und unter Vermeidung sozialer Härten geschehen. Die Ausbildung der Arbeitskräfte ist zu

Die Auslese der leitenden Kräfte ist von unsachlichen Einflüssen zu befreien.

Konzentration.

Die Konzentration ist kein Selbstzweck, sondern eine ständige Erscheinung in der kapitalistischen Wirtschaft. In engem Zusammenhang mit der Rationalisierung von Gewerben steht in vielen Fällen der Zusammenschluß gleichartiger Unternehmungen. Da der Konzentrationsprozeß in zahlreichen Fällen zunächst Arbeitslosigkeit erzeugt, können ihn die Gewerkschaften nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden Erwerbslosenversicherung fördern helfen. Eine Änderung bestehender Steuergesetze zum Zweck der Erleichterung einer Konzentration kann von ihnen nur bei einer gleichzeitigen Erhöhung anderer Besteuerungen gebilligt werden. Der beschleunigte Ausbau einer spezialisierten Produktions- und Umsatzstatistik ist auch zur besseren Beurteilung der Gesamtlagen der Rationalisierung und Konzentration erforderlich.

Kartelle.

Die Gewerkschaften fordern, daß die Preispolitik der Kartelle nicht unter der irreführenden Überschrift der Ordnung des Marktes und der Erzielung stetiger Preise in der Praxis ausgerichtet wird auf eine ungesunde Hochhaltung der Preise und auf ihre Bemessung nach den Produktionskosten leistungsschwacher Betriebe. Notwendig ist zur Sicherung einer gesunden Kartellpolitik eine Reform des Kartellrechts, die im besonderen einen Ausbau der staatlichen Kartellaufsicht vorsehen muß. Die Kartellaufsicht ist in die Hand eines besonderen, zur Überwachung und Berichterstattung verpflichteten Kartellaufsichtsamtes zu legen.

Güterverteilung.

Die Konzentration im Warenhandel wird durch die Konkurrenz neuer Formen der Güterverteilung gefördert, die im Sinne des Interesses der Preisentung notwendigen Geschäftsprinzips „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“ wirken. Besondere Bedeutung messen die Gewerkschaften den Genossenschaften und den Konsumvereinen zu. Solange die Umsatzsteuer weiterbesteht, sind die Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher von der Doppelbelastung durch die Umsatzsteuer zu befreien. Kartelle des Handels und des Handwerks müssen genau so wie die Industriekartelle der allgemeinen Kartellaufsicht unterliegen. Um dem Handel die volle Möglichkeit zu geben, seine preisausgleichende Funktion zu erfüllen, ist es notwendig, die Einfuhrmöglichkeiten nicht durch hohe Schutzzölle zu unterbinden. Zusammenfassend fordern wir für das Gesamtgebiet der Güterverteilung: Keine Hemmungen des notwendigen Vereinigungsprozesses im Großhandel und Kleinhandel. Förderung der Genossenschaften, die als rationellste Instrumente der Güterverteilung dienen.

Lohn, Arbeitszeit und Tarifvertrag.

In der Lohnfrage bestehen unüberbrückbare Gegensätze zwischen dem Unternehmertum und den Gewerkschaften. Insbesondere das deutsche Unternehmertum sucht die Löhne niedrigzuhalten, um auf diesem Wege die Betriebskosten zu senken und dadurch den Unternehmergewinn zu mehren. Die Gewerkschaften vertreten die Auffassung, daß die Erhöhung des Lohnniveaus nicht nur sozial erwünscht, sondern auch als Antrieb zur Rationalisierung und als Voraussetzung der Markterweiterung für die Gesamtwirtschaft dringend notwendig ist.

Die Gewerkschaften vertreten nach wie vor den Grundsatz des achtstündigen Arbeitstages. Entscheidend für diese Forderung sind soziale und kulturelle Momente. Auch von der produktionstechnischen Seite bedeutet in der Regel die allgemeine Festsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich keine Beeinträchtigung, sondern eine Förderung der Produktion und der Produktivität der Arbeit. Wir fordern die gesetzliche Durchführung des achtstündigen Arbeitstages und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über die Arbeitszeit.

Die Gewerkschaften halten mit allem Nachdruck am Tarifvertragsprinzip fest, das heißt, die Lohnfestsetzungen müssen kollektiv für alle Betriebe eines Wirtschaftszweiges einheitlich und verbindlich erfolgen. Wir fordern Aufrechterhaltung und Ausgestaltung des Tarifsystems, des Tarifrechts und des Schlichtungswesens.

Sozialpolitik.

Zweck der Sozialpolitik ist Schonung und Erhaltung der Arbeitskraft. Die für die Durchführung der Sozialversicherung aufgewandten Mittel stellen daher nicht eine Belastung der Volkswirtschaft dar, sondern sind Voraussetzung der volkswirtschaftlich notwendigen Pflege dieses kostbaren Produktionsmittels. Es entspricht nicht

tureller Auffassung, daß tote Maschinen und Werkzeuge mehr zu schätzen und höher zu werten seien als die lebendige Arbeitskraft.

Die sogenannten sozialen Abgaben dienen dem Schutz der menschlichen Arbeitskraft. Die Gewerkschaften lehnen deshalb jeden Rückschritt der Leistungen auf diesem Gebiete ab. Dagegen fordern sie Ausgestaltung der Leistungen und vor allen Dingen schnellste Durchführung einer ausreichenden Arbeitslosenversicherung. Öffentliche Finanzwirtschaft.

Die Ausgabenverteilung der öffentlichen Körperschaften greift so tief in alle Gestaltungen des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens ein, daß es nicht angängig ist, mit der Forderung nach schematischer Sparsamkeit alle notwendigen und dem Fortschritt dienenden Ausgaben abzudrosseln. Insbesondere sind notwendig eine ausreichende Besoldung der Beamten und eine angemessene Versorgung der Kriegsoffer, die zurzeit noch fehlen. Die Aufrechterhaltung und der Aufbau aller öffentlichen Einrichtungen der sozialen Fürsorge. Die Aufrechterhaltung und der Aufbau des Schulwesens unter Beseitigung der Unzulänglichkeit der höheren Schulen für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung.

Ersparungen ermöglichen sich durch Vereinfachung der Verwaltung in Richtung auf den Einheitsstaat, durch Befreiung der Länder von den unerschicktesten Abfindungen an Fürsten und Fürstenfamilien, durch Ersparnisse am Beamtenapparat der Heeres- und Marineverwaltung, Streichung des Neubaus von Kriegsschiffen, wie überhaupt durch äußerste Einschränkung im Etat des Reichswehrministeriums.

Die Gewerkschaften fordern in erster Linie: Offenlegung der Steuerlisten, Abbau der Umsatzsteuer, Reform des Einkommensteuertarifs zur Entlastung der untersten Stufen und schärfere Steuerliche Erfassung der höheren Einkommen. Volle Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau.

Tarifgestaltung der Eisenbahn und Post.

Die Gewerkschaften schließen sich der Forderung auf Herabsetzung der Telegraphen- und Fernsprechtgebühren an. Auch hier gilt, wie bei allen Postgebühren, das Prinzip, daß die Rentabilität durch Steigerung des Verkehrs und nicht durch hohe Preise bei eingeschränktem Verkehr erreicht werden soll. Die Finanzgebarung der Reichspost darf, bei aller Gewünschtheit der rechnungsmäßigen Trennung, der Kontrolle der Reichsbehörden und des Reichstages nicht entzogen werden. Insbesondere sind die Gelder des Postverkehrs zweckmäßig im Rahmen der Finanzverwaltung anzulegen. Aufgabe der Reichsbahnleitung muß es sein, die Überschüsse, wozu sie durch Reparationslasten und die Bestimmung des Reichsbahngesetzes vom August 1924 gezwungen ist, auf dem Wege der Steigerung des Verkehrs zu erzielen, anstatt durch Tarifierhöhung den Verkehr zum Schaden der Wirtschaft zu hemmen. Zusammenfassend ist zu sagen, daß Post und Bahn sich den Erfordernissen rationaler Preisgestaltung anpassen müssen, und daß die Verkehrsverwaltungen in ihrer Politik den Grundgedanken verwirklichen sollen, Diener der Gesamtwirtschaft zu sein.

Bank- und Kreditwesen.

Jede künstliche Neuschöpfung von Krediten ist abzulehnen, da sie preistreibend wirken und bei größerem Umfang die Währung gefährden würde. Durch die Reichsbank, durch die öffentlichen Banken und durch Beeinflussung der Privatbanken sind ein Abbau der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen und eine planvolle Kreditverteilung anzukämpfen, bei der die volkswirtschaftliche Nützlichkeit in der Lenkung des Kapitalstromes mehr berücksichtigt wird als bisher.

Handelspolitik.

Der Abbau der internationalen Zollmauern, insbesondere aber der deutschen Zollmauern, ist das Gebot der gegenwärtigen Lage. Es kommt darauf an, sich nicht nur über diese Parole zu verständigen, sondern sie auch, im Gegenfah zur deutschen Zollpolitik des vergangenen Jahres, auf den einzelnen Gebieten ernsthaft zu verwirklichen. Die künftigen Handelsvertragsverhandlungen sind nicht mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des eigenen Zolltarifs, sondern mit dem Bestreben nach Abbau des eigenen Zolltarifs zu führen.

Die Gewerkschaften weisen mit ihren Vorschlägen den Weg, der gegangen werden muß, um aus der Wirtschaftskrise heraus und wieder zu einer gesunden Wirtschaft zu kommen. Aufgabe der Arbeiter in allen Teilen der Republik ist es, sich hinter diese Forderungen zu stellen. Nur durch zähen Kampf gegen die Widersacher des Aufbaues der Wirtschaft zum Wohle des ganzen Volkes wird es gelingen, die Forderungen der Gewerkschaftsdenkschrift zu verwirklichen. Dieser Kampf ist zugleich eine erfolgreiche Aktion für die Gewerkschaftsbewegung.

Lehrlingserholungsheime.

T. Die Bestrebungen der Gewerkschaften gingen immer dahin, auch für die gewerblichen Arbeiter einen regelmäßigen und ausreichenden Urlaub im Jahre zu erringen. Es ist besonders nach dem Kriege möglich gewesen, diese Bestrebungen zum Teil zu verwirklichen. Selbst für Lehrlinge konnte Urlaub grundsätzlich zur Anerkennung gebracht werden. Wenn auch die für unsere Industrie getroffene Regelung noch sehr ungenügend ist, so wird es doch nur eine Frage der Zeit sein, eine einigermaßen zufriedenstellende Dauer des Urlaubs zu erreichen.

In demselben Augenblicke, als die Urlaubsfrage ihre teilweise Verwirklichung fand, tauchte auch die Frage auf: Wo kann die Ferienzeit am besten und billigsten verbracht werden? Es entspricht dem Sinn des Urlaubs, daß der großstädtische Arbeiter versucht, der Großstadtluft während der Ferien zu entfliehen. Aber wohin? Wer Verwandte draußen auf dem Lande hat, kann vielleicht dort einen Unterschlupf finden. Meistens ist es aber mit dem Verleben der Ferien bei Verwandten eine eigene Sache. Die große Masse der städtischen Arbeiterschaft hat aber diese Möglichkeit nicht einmal.

Eine Gruppe von Arbeitern, die der Naturfreundebewegung nahesteht, hat unter großen Opfern eine Ferienheimgenossenschaft gegründet, die sich bereits schon jetzt im Besitz von sechs Ferienheimen und vier Wanderherbergen befindet und den Aufenthalt jedem Arbeiter möglich macht. Das ist gewiß noch sehr wenig, aber immerhin ein Anfang. Eigene Ferienheime, die besonders der arbeitenden Jugend zur Verfügung stehen, hat die Arbeiterschaft noch nicht, abgesehen vom Friedrich-Ebert-Heim der Sozialistischen Arbeiterjugend in Länich. Die Jugendherbergen, die mit Unterstützung von Reich, Staat, Gemeinden und den verschiedensten Organisationen vom Jugendherbergsverband geschaffen worden sind, können als Ferienheime nicht betrachtet werden. Sie bieten nur Übernachtungsgelegenheit.

Die im August vorigen Jahres stattgefundene gewerkschaftliche Jugendkonferenz hat einen Antrag angenommen, der den Reich, die Länder, die Gemeinden und die Gewerkschaften für die jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder näherzutreten. Von Seiten der Bundesleitung ist schon darauf hingewiesen worden, daß nicht nur für die Jugend, sondern auch für die alten Gewerkschaftskollegen die Lösung dieser Frage sehr brennend ist, und daß die Gewerkschaften an alle denken müssen. Auf jeden Fall tritt auf diesem Gebiete eine Aufgabe an uns heran, die erfüllt sein will.

In diesem Zusammenhang sei auf eine Einrichtung hingewiesen, die in Deutsch-Osterreich besteht und ohne Zweifel für unsere reichsdeutschen Verhältnisse als gute und brauchbare Anregung zu betrachten ist. Die Einrichtung trägt den Namen „Lehrlingserholungsaktion“ und ist entstanden in der schlimmsten Zeit, die Osterreich durchgemacht hat, Frühjahr und Sommer 1918. Viel schlimmer als bei uns in Deutschland zeigten sich die Wirkungen der überlangen Arbeitszeit und des Hungers an der österröichischen Jugend. Die wenigen Jugendschutzbestimmungen hatte man während des Krieges außer Kraft gesetzt. So war der gesundheitliche und seelische Zusammenbruch der arbeitenden Menschen und besonders der Jugendlichen die unabänderliche Folge.

Die sozialdemokratischen Gehilfenausschüsse in Wien gründeten damals die Aktion „Lehrlinge aufs Land“, um der Jugend zu helfen. Es sollten Lehrlingserholungsheime gegründet werden, die, in geundeter Gegend gelegen, den Jugendlichen durch frische Luft und, soweit dies möglich war, durch gute Nahrung wieder Lebensfrische geben sollten. Die wichtigste Bedeutung bekam die Aktion durch die Unterstützung der Krankenkassen und des Volksgesundheitsamtes. Es gelang, ein Heim zu errichten, und als der Zusammenbruch des Staates erfolgte, hatten bereits 1087 Lehrlinge 2947 Ferientage in diesem Heim verbracht.

Nachdem das „Ministerium für soziale Verwaltung“ geschaffen war, nahm es diese Einrichtung mit unter seine Fittiche. Gegenwärtig bestehen sechs Heime, und zwar vier Lehrlingserholungsheime und zwei Lehrlingserholungsheime. Bis Ende 1924 hatten 85 000 Pflegerlinge 974 402 Urlaubstage in den Heimen verlebt.

In Osterreich gibt es einen gesetzlich festgelegten Jugendurlaub, durch eine Vollzugsanweisung vom 9. Mai 1919, nach der ein Lehrling oder Lehrlingmädchen vier Wochen Urlaub innerhalb der Monate Mai bis Oktober verlangen kann, wenn entweder ein ärztliches Zeugnis die Notwendigkeit besagt, oder wenn nachgewiesen wird, daß die Aufnahme in einem Lehrlingsheim erfolgt oder die Möglichkeit der Beschäftigung des Urlaubs auf dem Lande besteht, und schließlich, wenn er sechs Monate im Arbeitsverhältnis steht. Besitzt auf den Urlaub gibt es nicht. Überzeugungen werden durch Geld- oder Gefängnisstrafe geahndet. Die Krankenkassen sind die Hauptträger der Einrichtung. Der Jugendliche selbst bestreut die Unterhaltungskosten. Der Jugendheimleiter erhält eine monatliche Besoldung von 100 Kronen, die er durch eine geringere Anerkennungsbüchse zu den Kosten.

Hier ist das Prinzip der vorbeugenden Fürsorge durch die Krankenkassen in erfreulicher Weise verwirklicht. Auch bei uns bestanden die Krankenkassen immer mehr und mehr sich zu diesem Prinzip zu bekennen. Wird auch bei uns die Durchführung einer ähnlichen Einrichtung infolge der sich anders gearteten Verhältnisse viele Schwierigkeiten mit sich bringen, so sollte doch ganz besonders von Seiten der Sozialisten in Verbindung mit Reich, Staat und allen sonst interessierten Körperschaften dieser Frage die ernsthafte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nicht zuletzt auch im Interesse der Krankenkassen selbst. Solche Arbeit an der arbeitenden Jugend ist wertvolles Kapital.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Arbeiterunterstützung und Werksbeurlaubung.

Während mit dem Inkrafttreten der Kurzarbeiterunterstützung die Gewährung der Werksbeurlaubung an die sogenannten Werksbeurlaubten eingeklinkt, so ist es im „Arbeitsrecht“ veröffentlichten Rundschreiben des Reichsarbeitsministers an die obersten Landesbehörden, daß vom 1. März 1926 an die Werksbeurlaubung nur noch an Erwerbslose beschränkt werden darf, deren Arbeitsverhältnis völlig —

Die Werksbeurlaubung ist ein neues Wort, früher sagte man „Aussetzen“. Der Unternehmer, der aus irgendeinem Grunde keine Beschäftigung für seine Arbeiter hat, aber hofft, in absehbarer Zeit den Betrieb wieder aufnehmen zu können und sich sein eingearbeitetes Personal für den Fall sichern möchte, entläßt die Arbeiter nicht, sondern „beurlaubt“ sie, oder er überweist sie der Erwerbslosenfürsorge. Damit ist er seiner Pflichten ledig. Früher hat er sich bemüht, den Arbeiterstamm so lange wie irgend möglich durchzuhalten. Durch die Werksbeurlaubung spart er die Kosten, die ihm das verursacht. Die Werksbeurlaubten werden auf die Erwerbslosenfürsorge übernommen. Für die Betroffenen ist dieser Zustand angenehmer als die völlige Entlassung. Sie erhalten wie die endgültig Entlassenen die Erwerbslosenunterstützung, aber sie haben diesen gegenüber den Vorteil, daß sie bei Besserung des Geschäftsganges vorzugsweise wieder in Arbeit gehen. Die nun geschaffene Neuerung bedeutet für die Werksbeurlaubten eine gewisse Härte, doch läßt sich rechtlich nicht viel dagegen einwenden. Sie werden nur mit den übrigen Erwerbslosen gleichgestellt. Sie werden wie diese unterstützt, wenn sie sich die Entlassungspapiere anshändigen lassen. Ob sich allerdings viele Unternehmer finden werden, welche, wie

Die Sümpfe fordern:

1. Landwirtschaftlichen und Forstbesitz mit lebendem und totem Inventar: 500 000 Hektar. Geschätzter Wert: **1 000 000 000 RM.**
2. Etwa 100 Fürstenschlöffer, den Durchschnittswert zu etwa 5 Millionen gerechnet. Geschätzter Wert: **400 000 000 RM.**
3. Ruhezugs-Grundstücke industrieller und agrarischer Art: **200 000 000 RM.**
4. Jahresrenten (für die ehemals regierenden Fürsten jährlich 5,7 Millionen Mark; für die „depossidierten“ Fürsten und Standesherrn 2030 000 Mark), Gesamtsumme kapitalf. **150 000 000 RM.**
5. Kunstschätze, Gold- und Silberschmuck sowie Ausstattungsgegenstände. Geschätzter Wert: **500 000 000 RM.**
6. Kapitalvermögen im In- und Ausland: **300 000 000 RM.**

Zusammen ergibt das eine Summe von

2 550 000 000 Mark!

Was Volk fordert:

Keinen Pfennig den Fürsten,

Immer zum Volk hin!

es in dem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers heißt, die moralische oder rechtliche Verpflichtung übernehmen, die so Entlassenen bei Besserung der Wirtschaftslage bevorzugt wieder einzustellen und ihnen den Genuß der Vergünstigungen zu erhalten, die durch längere Zugehörigkeit zum Betriebe erworben wurden (Urlaub, Pensionsberechtigung u. a.), ist eine andere Frage.

Die Erwerbslosenunterstützung.

Die öffentliche Erwerbslosenfürsorge ist eine Errungenschaft der Staatsumwälzung, letzten Endes aber ein Erfolg zäher Gewerkschaftsarbeit. Haben doch die Gewerkschaften von jeher den Gedanken propagiert, daß es die Pflicht der Gemeinwesen ist, für die aus dem Produktionsprozeß ausgeschalteten zu sorgen und ihnen den notdürftigsten Lebensunterhalt zu gewähren. Die Erwerbslosenfürsorge hat noch viele grundsätzliche Gegner. Die jatte Moral sählt sie als eine Prämie auf die Faulheit, und sie hat auch sonst manche lebenswürdige Bezeichnung für diese Einrichtung. Diese Kreise können sich nur schwer daran gewöhnen, in dem Arbeiter den Menschen zu sehen. Für den in engen kapitalistischen Gedankenengungen Befangenen ist die Erzielung von Gewinn die höchste Tugend. Der Arbeiter hat für ihn nur den Wert einer Sache. Bedarf man seiner, dann wird er beschäftigt und so billig wie möglich entlohnt. Kann man keine Dienste entnehmen, dann wird er auf die Straße geschickt. Was aus ihm und seiner Familie in der Zeit der Arbeitslosigkeit wird, darüber macht man sich keine Sorge.

Der Arbeiter aber ist keine Sache, die man je nach Belieben benutzt oder ungenutzt läßt. Er ist nicht nur ein Mensch, der ein Recht hat zu leben, er ist zugleich der Erzeuger aller Werte. Wenn in Krisenzeiten wie gegenwärtig der Bedarf an Arbeitskräften gering ist, dann ist es eine unabweisbare Pflicht der Gesellschaft, die industrielle Reservearmee nicht im Elend verkommen zu lassen. Eine kluge und weitsichtige Volkswirtschaft muß daran denken, daß die jetzt Arbeitslosen in absehbarer Zeit wieder notwendig im Produktionsprozeß gebraucht werden, und daß sie dann noch leistungsfähig sein müssen, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen und den Nationalreichtum mehren sollen. Diese Erwägung hätte aber vielleicht doch nicht ausgereicht, die nach Beendigung des Krieges eingeführte öffentliche Erwerbslosenunterstützung als dauernde Einrichtung zu erhalten, wenn nicht noch ein anderes Moment hinzugekommen wäre. Bekannt und Raßensend lösen bei den Betroffenen gar

zu leicht Verzweiflungsstimmung aus. Gar zu leicht schwinden dann die inneren Spannungen. Hungerrevollen werden zwar meist mit blauen Bohnen bekämpft, aber ihr Ausbruch wird mit Recht gefürchtet, denn sie bergen für das Staats- und Wirtschaftsleben stets die schwersten Gefahren in sich.

Diesen Widerstreit der Gefühle erkennt man in der Behandlung, die das Problem der Erwerbslosenfürsorge durch die Regierung erfährt. Die Einrichtung abzuschaffen, wagt man nicht, andererseits wird aber die gesetzliche Regelung der Materie immer wieder auf die lange Bank geschoben. Die Erwerbslosenunterstützung ist da, aber sie soll nicht viel kosten. Deshalb werden die Unterstützungsätze möglichst niedrig gehalten. Die Arbeitervertreter führen einen fortgesetzten zähen Kampf um eine angemessene Erhöhung der Unterstützungsätze, aber ebenso zähe und zurückhaltend ist die Regierung. Das Ergebnis dieses Ringens sind tropfenweise Zugeständnisse. So ist es auch jetzt wieder gelungen, einige bescheidene Zugeständnisse zu erlangen. Diejenigen sind es die unverheirateten Erwerbslosen, denen man eine Erhöhung der Unterstützungen zugestanden hat. Auch die Unterstützungsätze für die Familienväter sind in der gleichen Weise erhöht worden, jedoch erhalten diese die erhöhte Unterstützung erst von der neunten Unterstützungswoche an. Daß hierbei der Gedanke Anerkennung findet, den länger Erwerbslosen eine höhere Unterstützung zu gewähren, ist erkennlich, aber die Freude wird getrübt durch die Oeringfügigkeit der Erhöhung. Aber dies ist der Höchstbetrag der Unterstützung nicht erhöht worden, und die Erwerbslosen in den kleinsten Orten, den Ortsklassen D und E, sind von dieser Verbesserung völlig ausgeschlossen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 1. März wird die „Zweite Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung der Höchstgrenze in der Erwerbslosenfürsorge“ vom 27. Februar veröffentlicht. Hiernach betragen vom 1. März an die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung für den Werktag in Pfennigen:

Ortsklasse	Erwerbslose						Familienzuschläge für		Gesamtbeitrag der Unterst. einl. Famil. Mitglieder
	ohne eigenen Haushalt		mit eigenem Haushalt bis einschließl. 8. Unterst. wochen		von der 9. Unterst. wochen an		Erg. gatten	u. 10. u. 11. Angehörige	
	über 21 Jahre	unter 21 Jahre	über 21 Jahre	unter 21 Jahre	über 21 Jahre	unter 21 Jahre			
Wirtschaftsgebiet I (Osten):									
A	152	100	138	83	152	91	48	33	315
B	142	93	129	78	142	85	45	31	295
C	132	86	120	73	132	79	42	29	275
Du. E	111	68	111	68	111	68	39	27	255
Wirtschaftsgebiet II (Mitte):									
A	178	118	162	98	178	108	55	39	360
B	166	110	152	92	166	101	52	37	340
C	154	102	142	86	154	94	49	35	320
Du. E	132	80	132	80	132	80	46	33	300
Wirtschaftsgebiet III (Westen):									
A	191	126	174	105	191	116	60	42	400
B	178	118	163	98	178	108	56	40	375
C	165	110	152	91	165	100	52	38	350
Du. E	141	84	141	84	141	84	48	36	325

Arbeitsrecht.

Das Reichsgericht zur Frage der Abdingbarkeit des Tarifvertrages.

Die Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 spricht in ihrem Satz III und klar aus, daß in Betrieben, für die ein Tarifvertrag gilt, die in diesem festgelegten Arbeitsbedingungen maßgebend sind für alle bestehenden und später abzuschließenden Arbeitsverträge. Jedem Arbeiter sind mindestens die Rechte und Vorteile zu gewähren, die der Tarifvertrag vorsieht. Arbeitsverträge, die z. B. eine längere Arbeitszeit oder einen niedrigeren Lohn festsetzen, als im Tarifvertrag festgelegt ist, sind rechtlich unwirksam. Der Unternehmer darf keine schlechteren Arbeitsbedingungen anbieten, und der Arbeiter kann auf seine Rechte aus dem Tarifvertrag nicht rechtswirksam verzichten. Tarifverträge sind unabdingbar, die in ihnen festgelegten Arbeitsbedingungen müssen auf jeden Fall eingehalten werden. Anders als im Tarifvertrag festgelegte Bedingungen dürfen zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter nur vereinbart werden, wenn diese Bedingungen für den Arbeiter günstiger sind als die des Tarifvertrages. Der zweite Satz der Tarifvertragsverordnung lautet: „Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.“

Wann liegt eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeiters vor? Aber diese Frage besteht in Schrittmund und Nichtspruchung des Arbeitsrechts keine einheitliche Auffassung. Der Normalmensch hält eine Änderung der Tarifbedingungen zugunsten des Arbeiters für vorliegend, wenn z. B. ein höherer als der Tariflohn vereinbart wird. Es gibt Gerichte, die anderer Auffassung sind. Das Gewerbegericht Zeitz hat entschieden, daß auch die Vereinbarung untertariflicher Löhne eine Änderung des Tarifvertrages zugunsten der Arbeiter sein kann. Nämlich dann, wenn der Unternehmer erklärt, er könne den Tariflohn nicht mehr zahlen; wenn darauf bestanden würde, müsse er den Betrieb schließen. In diesem Falle, sagen jene Gerichte, ist die Verschlechterung der tariflichen Arbeitsbedingungen das kleinere Übel gegenüber der drohenden Entlassung.

Diese Gerichte verkennen den kollektiven Charakter der Tarifvertragsverordnung. Bei der Entscheidung über die Frage: Wann liegt eine Änderung der tariflichen Bedingungen zugunsten oder zuungunsten des Arbeiters vor? ist nicht entscheidend das Interesse des einzelnen Arbeiters, sondern das der Gesamtheit der unter dem Tarifvertrag fallenden Arbeiter. Verschiedene Arbeitsrichter, besonders Dr. Sued, haben das an Hand der Entscheidungsgeschichte und

des Wesens der Tarifvertragsverordnung überzeugend nachgewiesen. Trotzdem ist die Zahl der Gerichte, die das Gesetz so sinnwidrig auslegen, wie das Reichs Gewerbegericht, nicht klein. Hoffentlich tritt hierin nun eine Änderung ein, nachdem sich auch das Reichsgericht auf den allein richtigen Standpunkt stellt, daß eine Änderung der tariflichen Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeiters nur dann vorliegt, wenn die Vereinbarung absolute Verbesserungen gegenüber den Bestimmungen des Tarifvertrages, z. B. einen höheren Lohn oder eine kürzere Arbeitszeit, bringt.

Der Reichsgerichtsentscheidung vom 27. November 1925 (III. Zivilsenat, Aktenzeichen III 621/24) liegt eine Klage pommerischer Landarbeiter zugrunde. Zwischen dem Pommerischen Landbund und dem Deutschen Landarbeiter-Verband bestand ein Zwangstarifvertrag, dessen Inhalt den Arbeitern die Einhaltung einer längeren Arbeitszeit, was diese ablehnten. Daraufhin wurden sie freilos entlassen. Wegen deren Klage auf Weiterzahlung des im Zwangstarifvertrag festgelegten Deputatlohnes machten die Unternehmer geltend, daß der den Arbeitern angebotene neue Tarifvertrag mit einer längeren Arbeitszeit im Interesse der Arbeiter liege, da diese jetzt mehr verdienen als früher. Das Landgericht Greifswald und das Oberlandesgericht Stettin gaben den Landarbeitern in der Hauptsache recht. Auf die von den Unternehmern eingelegte Revision änderte das Reichsgericht das frühere Urteil in einigen hier nicht weiter in Betracht kommenden Punkten ab, im übrigen entschied es zugunsten der Arbeiter. In dem wichtigen Urteil heißt es unter anderem:

„Nicht zu beanstanden ist insbesondere die Erwägung (des Land- und Oberlandesgerichts), daß für die Entscheidung der Frage, ob eine Änderung des Tarifvertrages dem Arbeitnehmer zum Vorteil gereiche, nicht nur dessen Einzelinteresse, sondern vor allem das Gesamtinteresse der Arbeitnehmerschaft maßgebend sei. Diesem Gesamtinteresse würde es aber widersprechen, wenn ein Tarifvertrag seinem Hauptinhalt nach, nämlich bezüglich der Lohnhöhe und der Arbeitszeit, durch Einzelabreden mit sämtlichen Arbeitern außer Kraft gesetzt würde und diese somit unter Bedingungen arbeiten müßten, die nicht mehr den Schutz der Tarifvertragsgesetzgebung genießen. Schon viele Jahre vor dem Inkrafttreten der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 forderte die Arbeiterschaft, daß die Höchstarbeitszeit durch Gesetz oder Tarifvertrag endgültig festgelegt werde. Ist das letztere, wie hier im Interesse der Arbeitnehmerschaft, geschehen, so ist es durchaus verständlich, daß eine Erhöhung der Pflichtarbeitszeit im Einzelarbeitsvertrage selbst unter gleichzeitiger Erhöhung des Stundenlohnes als eine Verletzung des Gesamtinteresses der Arbeiterschaft und damit auch als Schlechterstellung des einzelnen Arbeiters empfunden wird.“

Das Reichsgericht vertritt also den Standpunkt, daß eine Änderung der tariflichen Bedingungen zugunsten des Arbeiters nur vorliegt, wenn die neue Vereinbarung dem Arbeiter einen höheren Lohn, eine kürzere Arbeitszeit oder sonstige absolute Vorteile bringt. Andere Vereinbarungen sind rechtsungültig. Die Rechtsprechung wird sich nun allgemein nach dieser Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts richten müssen.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 11. Wochenbeitrag für die Woche vom 7. März bis 13. März 1926 fällig geworden.

Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Modellfischer.

Des öfteren wurden die Organisations- und Arbeitsverhältnisse der Modell- und Fabrikfischer sowie der in der Metallindustrie beschäftigten Holzarbeiter besprochen. Wir erhielten Berichte von Gau- und Städtekonferenzen der Modell- und Fabrikfischer sowie Berichte einzelner Sektionen. In allen Zusammenkünften beschäftigte man sich mit der wichtigen Frage: „Wie kommen wir von den Lohn- und Vertragsverhältnissen der Metallindustrie los? Wie ungünstig diese Verhältnisse für die Holzarbeiter der Metallindustrie liegen, braucht hier nicht mehr erörtert zu werden. Das ist allen Kollegen genügend bekannt. Auch der letzte Verbandstag hat sich damit beschäftigt. Vorschläge, diesem Ubelstand abzuhelfen, sind schon viele gemacht, aber wenig ausgeführt, und in den seltensten Fällen hatten sie Erfolg. Woran liegt das? Nicht daran, daß der Verbandsvorstand immer noch keine Branchenkonferenz, von der manche Kollegen alles Heil erwarten, einberufen hat, sondern meiner Ansicht nach zum großen Teil daran, daß der Zusammenhalt und das Organisationsverhältnis der Modell- und Fabrikfischer noch viel zu wünschen übriglassen. Was nützt uns eine noch so tüchtige Zentralkommission, wenn sie von den Kollegen und den Sektionen im Reiche nicht genügend durch Einsendung von Berichten usw. unterstützt wird.“

In den Leitfäden, welche in der zweiten Branchenkonferenz der Modell- und Fabrikfischer, die im April 1914 in Berlin stattfand, angenommen wurden, heißt es u. a.: „Die Organisation der Modellfischer innerhalb des Verbandes soll wie bisher durch Bildung von Sektionen und zur Vermittlung und zum Austausch von zweckdienlichem Agitationsmaterial durch die Zentralkommission unterstützt werden. Den einzelnen Sektionen und Branchenobmännern wird erneut zur Pflicht gemacht, von jeder Bewegung und deren Ausgang die Zentralkommission Mitteilung zu machen, damit seitens der Zentralkommission den in der Agitation tätigen Kollegen dies so gesammelte Material zugänglich gemacht werden kann.“ Wir scheint, als wenn man dies so Selbstverständliche recht wenig beachtet. Zwar haben wir heute keine Zentralkommission mehr. Dafür aber die Branchenabteilung beim Gauvorstand. Diese kann in vielen Dingen die Zentralkommission ersetzen, wenn sie mit allen Sektionen Verbindung hat. Sektionen müssen in allen Orten, wo Branchenangehörige vorhanden sind, gebildet werden. Die Sektionsleitungen haben, wie schon oben in

den Leitfäden gesagt wird, der Branchenabteilung durch die Ortsverwaltungen über alle Vorgänge und Bewegungen in der Sektion, soweit sie allgemeine Bedeutung haben, Bericht zu erstatten, damit die Branchenabteilung in der Lage ist, das so erhaltene Material zusammenzustellen, um es dann den einzelnen Sektionen zuzusenden. Es könnte auch nichts schaden, wenn sich die Sektionsleitungen über wichtige Dinge, die keinen Ausschub dulden, untereinander informieren.

Wenn überall so gearbeitet wird, wird es leichter sein, Lohnkämpfe zu führen, da wir dann die Streikarbeit besser verhindern können, was bei allen Lohnkämpfen, die wir als Branche zu verzeichnen haben, immer besonders schwer war. Wenn sich, wie hier angeführt, der Aufbau der Sektionen vollzogen hat und dieselben dementsprechend arbeiten, ist auch der Zeitpunkt zur Einberufung einer Branchenkonferenz da, die dann sorgfältig vorbereitet worden ist. Sie hätte dann nicht nur die Aufgabe, sich mit den Verhältnissen der in der Metallindustrie beschäftigten Holzarbeiter und den Lohn- und Vertragsverhältnissen der Metallindustrie zu beschäftigen, sondern unter anderem auch noch die wichtige Aufgabe, sich mit den Absichten der Modellfabrikanten zu befassen, die dahin gehen, auch für die in den Modellfabriken beschäftigten Kollegen die Lohnbedingungen und die Arbeitszeit der Metallindustrie



Die Dame mit der Perlentette (Verdiens aus königlichem Bette), Der Junker mit dem fetten Bauch, Der Korpostudent natürlich auch, Der Ritter von der Industrie, Sie lächeln, so brülte nie das Vieh: Du gutes Volk, sei hilfsbereit! Bedenklich droht die Not der Zeit— O helft den armen Landesvätern!

Von Jilless Garde trenn demacht, Die Schule nur bei — Schülern macht Und andern freien Kaufungen, Der Kinderstube kann entspringen, Geht schamlos betteln für die Fürsten, Die frech nach Setzungen dürsten, Ja, sammelt für das Volksbegehren, Das Volk wird sich der Fürsten wehren, Zum Tisfel mit den Volkserrühern!

einzuführen. Hier liegt zweifellos für uns eine Gefahr, die abzuwehren wir alle Ursache haben. In fast allen Orten liegen die Verhältnisse zurzeit wohl so, daß die Modellfischer in den Privatbetrieben den Tarifverträgen der Holzindustrie unterstehen. Das heißt, daß überall die 46- bzw. 48stündige Arbeitszeit gilt und auch sonst bedeutende Vorteile wie Ferien usw. bestehen, von denen die Verträge der Metallindustrie noch weit entfernt sind. Die Berliner Kollegen haben schon des öftern die Bestrebungen der Modellfabrikanten abwehren müssen. Die Tatsache, daß die Modellfabrikanten im Begriff sind, sich in dem „Verband der Modellfabrikanten Deutschlands“ über das ganze Reich zusammenzuschließen, sollte auch den letzten Modell- und Fabrikfischer veranlassen, sich im Deutschen Holzarbeiter-Verband zu organisieren und in den Sektionen der Branche mitzuarbeiten. Die Berliner Kollegen waren im vorigen Jahre eifrig bemüht, ein Lohnabkommen für die Holzarbeiter der Metallindustrie zu schaffen. Hierbei hätte es leicht zum Kampf kommen können. In solchen Fällen ist es von großer Bedeutung, die Eskalation von Streikarbeit aus anderen Orten zu unterbinden. Wir müssen, daß uns bei Beginn einer besseren Konjunktur Kämpfe bevorstehen, und richten an die Kollegen überall im Reiche die Mahnung, für einen besseren Zusammenhalt aller Branchenangehörigen in hier aufgeführtem Sinne unablässig tätig zu sein.

Karl Fubel,

Obmann der Berliner Modell- und Fabrikfischer.

Korrespondenzen.

Eisenberg (S.-A.). Die hiesige Pianofabrik von R. Weisbrod, die unter den Thüringer Landestarif fällt, versuchte im Herbst vorigen Jahres in Misachtung der tariflichen Bestimmungen die Akkordlöhne abzubauen. Als ihr das nicht gelang, schloß sie Ende Oktober den Betrieb. Seit dieser Zeit sind die Kollegen erwerbslos. Der Unternehmer hofft jetzt, die Arbeiter so müde gemacht zu haben, daß sie sich nun alles gefallen lassen. Er ist bereit, einige Arbeiter wieder einzustellen, wenn sie den von ihm ausgearbeiteten und in Widerspruch zu dem geltenden Tarifvertrag stehenden „Einstellungsvertrag“ anerkennen. Mit Hilfe dieses Einstellungsvertrages hofft der Unternehmer, den geplanten Lohnabbau durchzuführen zu können. Die hiesigen Kollegen sind nicht gewillt, auf die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einzugehen. Nun versucht die Firma, auswärtige Holzarbeiter (Uberspöliere) heranzuziehen. Wir warnen die Kollegen im Reiche, auf die Arbeitergehäude der Pianofabrik von R. Weisbrod hinauszufallen. Meldet Eisenberg.

Unsere Lohnbewegung.

Vertragskündigung in Thüringen.

Die „Einigkeit“ im Lager des Arbeitgeber-Verbandes macht immer größere Fortschritte. Bei der Kündigung der Lohnabkommen hat sich noch die Minderheit dem Mehrheitsbeschluss gefügt. Es hat zwar in einigen Bezirken Widerstände gegeben, aber schließlich hat man sich auch dort, wo man von vornherein erkannte, daß bei solchem Vorgehen keine Lorbeeren zu ernten sind, dem Verlangen gefügt. Man sagte sich offenbar, daß mit der Kündigung der Lohnabkommen noch nicht viel verdorben ist.

Der Leipziger Schiedspruch brachte den Kreisen im Lager des Arbeitgeber-Verbandes, die sich den Blick nicht durch Scheuclappen beeingen lassen, keine Überraschung. Sie wußten im voraus, daß ein anderes Ergebnis nicht zu erwarten war. Da solche Männer im Lager des Arbeitgeber-Verbandes aber gerade nicht im Überflus vorhanden sind, siegte bei der Abstimmung über den Schiedspruch die Unvernunft. Der Schiedspruch wurde abgelehnt, und dann — war Polland in Not. So weit geht die Freundschaft doch nicht, daß man einigler Synodist wegen, die sich durchaus mit Abbaupersonen die Finger verbrennen wollen, Unruhe und Unfrieden in den Betrieben stiften und Maßnahmen trifft, deren Folgen unabsehbar sind. Das Hinanzögern der endgültigen Entscheidung spricht eine deutliche Sprache. Immerhin, der Schiedspruch ist abgelehnt, die Lohnabkommen sind abgelassen. Die Möglichkeit, mit den Löhnen zu experimentieren, ist gegeben. Es werden aber wohl nicht gar zu viele Unternehmer sein, die sich an das heiße Eisen heranwagen.

Einer von denen, die darauf brennen, ihren Scheiß zu beweisen, ist der Syndikus Neuhoff in Weimar, der Geschäftsführer des Vereins Thüringischer Holzindustrieller. Herr Neuhoff ist ein ganz besonders treues Mitglied des Arbeitgeber-Verbandes. Er hält mit seinem Verein fest zu seiner Zentralorganisation; das heißt, solange es ihm zweckmäßig erscheint. Erspäht er aber für sich und seinen Verein eine Situation, die ihm die Wahrung der Verbandstreue lästig erscheinen läßt, dann nimmt er Urlaub vom Arbeitgeber-Verband. Dieser ist so gefällig, daß er froh ist, wenn ein verlorenes Schaf wieder den Weg in den heimischen Stall zurückfindet. Das weiß Herr Neuhoff auszunutzen. Zur geeigneten Zeit stellt er sich wieder in Reich und Glied und singt des Lied von der deutschen Treue.

So war es auch im Jahre 1924, als sich die Verhandlungen über die Verlängerung des Reichsmantelvertrages zerfallen hatten. Die alten Verträge waren abgelassen, und das Verhältnis zwischen unserer Organisation und dem Arbeitgeber-Verband war gespannt. Da kam der Verein Thüringischer Holzindustrieller und bot uns einen Sonderfrieden an. Das Geschäft wurde gemacht, und so kam ein Landestarifvertrag für Thüringen zustande, während für die übrigen, später mit den anderen Gliedern des Arbeitgeber-Verbandes abgeschlossenen Verträge der 15. Februar als Ablauftermin gilt.

Von der Kündigung dieser Verträge hat der Arbeitgeber-Verband Abstand genommen, zweifellos auf Grund eines Beschlusses, an dem auch der Syndikus Neuhoff mitgewirkt hat. Augenblicklich hält dieser es aber für zweckmäßig, wieder einmal Urlaub von der Treue zum Arbeitgeber-Verband zu nehmen. In einem vom 26. Februar datierten Schreiben teilt Herr Neuhoff mit, daß er durch einstimmigen Beschluß der Mitgliederversammlung gezwungen ist, den Landestarifvertrag für Thüringen zum 31. März zu kündigen. Die den Mitgliedern durch den Vertrag auferlegten unproduktiven Lasten seien in Ansehung der katastrophalen Lage des Holzgewerbes in Thüringen nicht tragbar. Die Vorschläge für einen neuen Vertrag ausseren werden, die nach der Ankündigung im Laufe des Monats gemacht werden sollen, kann man sich denken. Aber auch in Thüringen wachsen die Bäume der Unternehmung nicht in den Himmel.

Im Landesbezirk Freistaat Sachsen wurde, wie berichtet, auf Grund einer Vereinbarung die Erklärungsfrist zum Leipziger Schiedspruch bis zum 5. März verlängert. Am 4. März wurde wieder verhandelt. Dabei gaben die Unternehmer der Hoffnung Ausdruck, daß es im Reiche noch zu einer Verständigung über den Leipziger Schiedspruch kommen werde. Im Hinblick darauf wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die feitherigen Lohnsätze bis zur endgültigen Klärung über Annahme oder Ablehnung des Leipziger Schiedspruches weitergelten.

Für den Lohnbezirk Düsseldorf haben die Parteien eine Vereinbarung getroffen, durch welche die beiderseitigen Zentralvorstände aufgesordert werden, bis zum 20. März eine Lohnfestsetzung für Düsseldorf zu treffen. Bis dahin bleiben die bisherigen Löhne in Geltung. Kommt eine Vereinbarung durch die Zentralvorstände nicht zustande, dann gilt das feitherige Lohnabkommen als bis zum 31. Juli verlängert.

Für das bayerische Sägewerke sind in den vier Lohnbezirken unterschiedliche Entscheidungen gefällt worden. Für Niederbayern hat der Schlichtungsausschuss eine Serabsetzung des Saigenlohnes von 68 auf 64 Pf. verfügt. Dieser Spruch ist von beiden Parteien abgelehnt worden. Den Unternehmern geht dieser Lohnabzug nicht weit genug, und der Beruf, den Lohnabzug durchzuführen, führte in einigen Orten zu Lohnkämpfen. Inzwischen haben die Unternehmer aber erkannt, daß sie mit ihren Absichten nicht durchkommen. In Speyerla wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem die feitherigen Löhne weitergelten, so daß die Arbeit am 1. März wieder aufgenommen werden konnte. In Klingenberg dauert der Streik noch fort, doch ist auch hier zu erwarten, daß er mit einem vollen Erfolg unserer Kollegen beendet wird.

Ähnlich wie in Niederbayern wollten auch die Unternehmer in einigen Betrieben in Oberbayern vorgehen. Hier wurde jedoch ein Schiedspruch gefällt, der das feitherige für Oberbayern und Schwaben geltende Lohnabkommen bis zum 31. Dezember verlängert. Auch für die drei Frankenkreise und für die Oberpfalz hat der Schlichtungsausschuss eine Verlängerung des Lohnabkommens ausgesprochen, aber nur bis zum 28. Februar. Für diese Schiedsprüche in Franken und in der Oberpfalz wurde die beantragte Verbindlichkeit abgelehnt. Die Sol-

vereinbarung ist somit erloschen. Dagegen hat der Landes- schlichter den Schiedspruch für Oberbayern und Schwaben für verbindlich erklärt.

Für das Sägerei- und Holzgewerbe im Freistaat Sachsen hatten die Unternehmer einen Lohnabbau um 10 Prozent beantragt. Nach ergebnislosen Unterhandlungen sollte das Lohnab- kommen ein Schiedspruch, nach welchem das Lohnabkommen ver- längert wird. Es kann mit einer vierwöchigen Frist, erst- malig zum 2. September, gekündigt werden.

Für die Sägerei- und Holzgewerbeindustrie in der Provinz Branden- burg wurde vom Lohnamt unter dem Vorsitz eines Un- parteilichen am 26. Februar ein Schiedspruch gefällig, welcher das bisherige Lohnabkommen bis zum 31. Dezem- ber verlängert. Das Abkommen soll mit 14tägiger Frist zum Abschluß eines Monats kündbar sein, wenn der Reichs- indus- ter unter 130 Punkte sinkt oder über 150 Punkte steigt.

In der Kistenindustrie im Bezirk Dresden hatten die Un- ternehmer das Lohnabkommen gekündigt und eine Verab- scheidung der Löhne um 15 Prozent gefordert. Verhand- lungen blieben ergebnislos. Das vertragliche Lohnamt hat darauf am 26. Februar einen Schiedspruch gefällig, der die bisherigen Lohnsätze bis zum 2. September verlängert.

Aus der Holzindustrie.

Innungskalkulationen im Korbmachergewerbe.

Die Reichsregierung fordert Gesetze zur Förderung des Preisabbaues. Unter anderem soll die Gewerbeordnung eine Ergänzung erfahren durch Aufnahme folgender Bestimmung: Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle ist berechtigt, einer Innung zu unter- sagen, Preise, insbesondere Mindestpreise oder Richtpreise, Arten der Preisfestsetzung oder der Preisermittlung sowie Geschäftsbedingungen festzusetzen, zu empfehlen oder be- zuzugleichen.

Gegen dieses Gesetz wehren sich die Innungen mit Händen und Füßen. Sie tun so, als ob innerhalb der Handwerkerverbände alles in bester Ordnung sei, nirgends Beispiele für die Preisfestsetzung gegeben würden, die eine planmäßige Sinaufreibung der Warenpreise zum Ziele haben. Wer die von den Innungen ausgemachten Kalkulationen kennt, ist darüber anderer Ansicht. Zweifellos gibt es Innungen, die einwandfreie Kalkulationen aufstellen, die sichlich bestrebt sind, ihre Mitglieder zu ehrlich rechnenden Geschäftsmännern zu erziehen. Viel größer ist aber die Zahl jener Innungen, deren Kalkulationen ein ausgesprochener Skandal sind. Vor uns liegt ein von der Korbmacher-Zwangsinnung Fürstenberg a. d. Oder angefertigter Kostenanschlag für einen 28er Reiseforb. Diese „Kalkulation“ ist einunter- buntes Durcheinander von Zahlen. Die In- nungsmittglieder ersehen daraus nur soviel, daß der von der Innung festgesetzte Verkaufspreis 1350 Mk. beträgt. Wie der Innungsversand zu diesem Preise kommt, geht aus der „Kalkulation“ nicht hervor. Ganz willkürlich sind die Unkostenposten zusammengestellt, damit es wenigstens so scheint, als ob ein Verkaufspreis von 1350 Mk. gerecht- fertigt ist. Das Unkostenkonto enthält Ausgaben, die für die meisten Korbmachermeister überhaupt nicht und für die anderen in einer weit betrüblicheren Höhe in Frage kommen. Eine richtige Kalkulation ermittelt die Produktionskosten als Grundlage für den Verkaufspreis der Ware. Die Korb- macher-Zwangsinnung in Fürstenberg „kalkuliert“ anders, sie setzt erst den Verkaufspreis fest, dann verteilt sie ganz willkürlich den Betrag auf die einzelnen Unkostenkonten. Ein solches Ver- fahren hat mit Kalkulation nichts zu tun. Wenn so wie in Fürstenberg „kalkuliert“ wird, dann braucht man sich über die hohen Preise nicht zu wundern. Bei einer solchen „Kalkulation“ kommt man niemals zu einem Preisabbau.

Der Korbmacher-Zwangsinnung ist es mit ihrem „Kostenanschlag“ nur darum zu tun, die Mitglieder auf einen bestimmten Verkaufspreis zu verpflichten. Damit das nicht so ganz deutlich ist, stellt man einen Haufen Zahlen zusammen, die nichts besagen und in denen sich niemand zurechtfindet, nicht einmal der Vorstand der Innung. Gegen solche Praktiken wendet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Preisabbaues. Daß die Reichsregierung solche „Kalkulationen“ verbieten will, ist richtig. Zu wünschen ist nur, daß das Gesetz recht bald in Kraft tritt und rücksichtslos durchgeführt wird. Solche Auswüchse der Wirtschaft müssen bekämpft werden, das liegt im Interesse des Volkes.

Befehlungszüchterei.

Die meisten Betriebe in der Holzindustrie, in denen Lehrlinge ausgebildet werden, sind Kleinbetriebe. So mancher Kleinmeister baut seine ganze Existenz auf der Ausbeutung von Lehrlingen auf. Wenn dies behauptet wird, erheben insbesondere die Innungen auf das leb- haftere Einspruch. Sie wollen die Tatsache nicht wahr haben. Sieht man sich aber einmal die Betriebe besonders in kleinen Orten an, so ergeben sich skandalöse Zustände.

In Delitzsch (Provinz Sachsen) z. B. befinden sich 14 Tisch- lereien und 2 Stellmachereien. Diese 16 Kleinbetriebe be- schäftigen 49 Personen. Von diesen 49 Beschäf- tigten sind 37 Lehrlinge. Neun Betriebe arbeiten nur mit Lehrlingen. Nur in einem Betriebe sind mehr Gesellen vorhanden als Lehrlinge.

Es wird hohe Zeit, daß endlich die gesetzliche Neu- regelung des Lehrlingswesens vorgenommen wird, damit solchen Zuständen ein Ende bereitet werden kann.

Nur ehrlich, wenn's auch schwerfällt.

Die im Verlage von J. A. Günther & Sohn, A.-G. in Berlin erscheinende „Deutsche Tischler-Zeitung“ bringt in ihrer Nummer vom 26. Februar einen „Original- artikel“ mit der Überschrift: „Die Unfallgefahr bei Holz- bearbeitungsmaschinen.“ Als Einleitung sind dem Artikel die Worte vorausgeschickt: „Einem Bericht der Gewerbe- inspektion des Freistaates Lippe entnehmen wir folgendes:“ Der unbefangene Leser wundert sich, daß in dem Artikel auch eine Reihe anderer Gewerbeinspektionsberichte erwähnt ist, und er mag sich den Kopf darüber zerbrechen, warum ausgerechnet der Gewerbeinspektor in Lippe über Vorgänge aus den verschiedensten Gewerbeinspektionsbezirken be- richtet. Die Lösung des Rätsels liegt darin, daß die „Deutsche Tischler-Zeitung“ den Aufsatz „Die Gewerbe- inspektion über Unfälle in der Holzbearbeitungsindustrie“ aus der Nummer 47 der „Holzarbeiter- Zeitung“ vom Jahre 1925 abgeschrieben und, um die Spuren zu verwischen, der Sache eine dumme Ein- leitung gegeben hat.

Wir nehmen das Abschreiben unserer Arbeit nicht weiter übel, es kann auch nichts schaden, wenn den Lesern der „Deutschen Tischler-Zeitung“ einmal eine vernünftige Kost aus der „Holzarbeiter-Zeitung“ geboten wird. Aber ehr- licher ist es doch, zu sagen, wo man seine geistige Zwangs- anleihe gemacht hat.

Zur Beachtung bei der Reise nach der Schweiz.

Deutsche, welche die Absicht haben, nach der Schweiz zu reisen, um dort Arbeit zu suchen, müssen, um sich un- angenehme Erfahrungen zu ersparen, die geltenden Be- stimmungen beachten. Für Vergnügungsreisende genügt zum Aufenthalt in der Schweiz der Reisepaß. Wer aber in der Schweiz arbeiten will, muß im Paß eine Arbeits- bewilligung haben. Um diese zu erlangen, muß zu- nächst in der Schweiz ein Arbeitspaß besorgt sein. Der Arbeiter muß eine Bescheinigung des schweizerischen Unter- nehmers haben, daß er ihn einstellen will. Unter Vor- legung der Bescheinigung muß er von seinem seit- herigen Wohnort aus ein Gesuch um den Paß- vermerk an die zuständige schweizerische Behörde richten. Ein etwaiger Versuch eines bereits in die Schweiz Ein- gereisten, die Arbeitsbewilligung nachträglich in den Rei- sepaß eintragen zu lassen, führt nicht zum Ziel. Es handelt sich bei diesen Vorschriften offensichtlich um eine Methode, die Schweiz ausländischen Vergnügungsreisenden offen zu halten, aber sie für unerwünschte und entbehrliche Arbeits- kräfte zu sperren.

Der Vorstand des Bau- und Holzarbeiter- Verbandes der Schweiz, der uns auf diese Dinge aufmerksam macht, hat zugleich die sich aus diesen Be- hältnissen ergebenden Konsequenzen für die Reise- unterstützung gezogen. Der Verband zahlt an Ver- gnügungsreisende keine Reiseunterstützung. Als Ver- gnügungsreisender muß aber angesehen werden, wenn der Arbeitsbewilligungsvermerk im Paß fehlt. Ohne diesen Ver- merk kann eben ein Ausländer in der Schweiz keine Arbeit bekommen, und die Arbeitsuche ist zwecklos. Deshalb wird auch Mitgliedern unseres Verbandes, die ohne Arbeits- bewilligung nach der Schweiz kommen, von der dortigen Organisation keine Reiseunterstützung gezahlt.

Gewerkschaftliches

Ende des Reichstarifvertrages in der Schuhindustrie.

In der Schuhindustrie besteht seit acht Jahren ein Reichs- tarifvertrag. Ende vorigen Jahres wurde er von den Un- ternehmern zum 28. Februar 1926 gekündigt. Zunächst waren diese bereit, einen neuen Vertrag abzuschließen, aller- dings unter der Voraussetzung, daß die Schuhmacher in eine Verschlechterung des seitherigen Zustandes willigen. Als der Schuhmacher-Verband das ablehnte, im Gegenteil eine Verbesserung des alten Vertrages forderte, hatten die Un- ternehmer kein Interesse mehr an einem neuen Reichstarif- vertrag. Sie wollen jetzt sogar nicht einmal mehr von Ver- handlungen etwas wissen. Der Schuhmacher-Verband ruft seine Mitglieder auf, auf dem Posten zu sein, damit der Angriff der Unternehmer abgelehnt wird.

Extrabeträge.

Der Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeullier erhebt für die Monate Februar und März je einen Extrabetrag in Höhe eines Wochenbetrages. Vorstand und Ausschuß des Verbandes sind zu dem Beschluß gekommen infolge der hohen Ansprüche, die durch die Unterstufung der Erwerbslosen an die Verhandlungs- stelle gestellt werden. Ende Januar waren 34,7 Prozent der Mitglieder erwerbslos, und dazu kommt noch eine eben- große Zahl von Kurzarbeitern.

Im Fabrikarbeiter-Verband haben Vorstand, Ausschuß und Beirat beschlossen, von den männlichen Mit- gliedern, die in Arbeit stehen, 6 Mk., von den weiblichen 3,60 Mk. Extrabetrag zu erheben. Der Extrabetrag kann in zwölf Raten gezahlt werden. Begründet wird der Be- schluß mit den hohen Ausgaben für Kampfzwecke, die der Verband im vorigen Jahre hatte. Dazu kommt die Er- werbslosenunterstützung, die im Jahre 1925 rund 2 Mil- lionen Mark erforderte, davon im vierten Quartal allein 900 000 Mk. Durch die Erhebung des Extrabetrages soll die sonst notwendige Verabreichung der Unterstützung ver- mieden werden.

Literarisches.

Die nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlags- anstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Die Arbeit, Zeitschrift für Gemeinwesen und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. 11. Jahrgang, Heft 2, 1926. Verlags- gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 Mk. — Diese vom ADGB herausgegebene Monatschrift ist ins- besondere für die tätigen Gewerkschafter bestimmt, als ein Mittel zur Vertiefung in die Theorie der Gewerkschaftsbewegung. Die wertvollen Aufsätze, welche „Die Arbeit“ in jedem Heft veröffentlicht, sollten von recht vielen Gewerkschaftern aufmerksam studiert werden.

Europas Wirtschaft im Weltkriege. Von Hermann Arckhig. M. d. N. Verlag der Ostschon-Druckerei m. b. H., Lübau in Sachsen. 30 Seiten. Preis 30 Pf., bei Mehrbezug billiger. — Das Schriftchen gibt die Rede wieder, die Arckhig in zahlreichen Versammlungen gehalten hat, in welcher er die verflochtenen Zusammenhänge der Welt- wirtschaft anschaulich schildert.

Jugend-Liederbuch. Zusammengeheft von August Albrecht. Arbeiterjugend-Verlag. Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis fortan 50 Pf., in Ganzleinen 90 Pf. — Ein Beweis für die Beliebtheit dieses Liederbuches ist die Tatsache, daß es jetzt in siebenter Auf- lage (850. bis 400. Tausend) erscheint. Das Büchlein mit seinen 200 Liedertexten verdient auch diesen Erfolg.

Europa. Untergang oder Neubau. Sprechhor-Spielwerk von Alfred Auerbach. Unionsdruckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Frankfurt am Main. Preis 30 Pf.

Le Trabucleur. Monatschrift zum Studium der französischen und deutschen Sprache. So Chauv de Fonds (Schweiz). Preis jährlich 6 Mk., halbjährlich 3 Mk.

Eigenhäuser, Heimstätten, kleine Wohnhäuser. Für Gartentädte, Villenkolonien, Bauernhöfe, Vororte und das Land. Vorwiegend Vier- bis Acht-Zimmer-Gebäude. Mit bürgerliche Hausbestände in 300 Ansichten, Grundrissen usw. mit Angabe der Baukosten als Grundpreis. Herausgegeben von Heinrich Mathelius. Heimkultur-Verlag G. m. b. H., Deich-Weppig, Schiefeloch 20. Preis 8 Mk., gebunden 10 Mk., dazu 50 Pf. Porto. — Das Buch gibt Leuten, die sich ein Haus bauen wollen und das nötige Geld dazu haben, wertvolle Anregungen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen (Erfahrungskasse), Hamburg.

Den Mitgliedern machen wir hierdurch bekannt, daß der Vorstand die 12. ordentliche Generalversammlung am 14. und 15. Mai 1926 nach Hannover einberufen. Die Tagesordnung und Anträge werden den Zweigstellen zugesandt.

Hamburg, den 4. März 1926.

Der Vorstand. J. A.: Wilh. Hödermann.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler, Hamburg.

Gesamteinnahme im Februar..... 16 039,79 Mk. Gesamttausgabe im Februar..... 12 089,97

Mehrausgabe 3 060,18 Mk.

A. S. U. L., Hauptkassierer.

Junger Bootsbauer. 2 Jahre im Schiffsbau sowie im Stuber- und Bedeckmaschinenbau. Erziehung. Erwerb des Bauspaß. Göttingen in Köttingen. Seite 19. 1.

Tätig. Stahlpolierer gef. S. & F. Soeda, Charlotten 1. W.

Polierwalze. Dr. W. W. H. Faber in Sa.

Hobelbänke. 2 m. bis 3 m. H. Dreger, Holzwinden, Sprembergstr. 11.

Gebrauchte und neue Hobelbänke, Schraub- bänke, Schraubzwingen, Knechte, Werkzeuge usw. billig zu verkaufen. Lagerbesuch bei Herrn Gustav Hoffmann, Berlin, Wasserstraße 37, Döbber 9183.

6 neue erhaltene Schillinge. Jahrbuch 1926-25 für 15 Mark zu verkaufen. Fern. Solingen, Göltinger 16.

Verbandsmitglieder! Schließt die Versicherungen ab bei der

Volksfürsorge. Gemeinnützige Lebensversicherungsgesellschaft. Hamburg 5.

Mitte März gelangt zur Ausgabe: Die WETZ Bildhauerei. Das 32 Seiten starke Heft enthält 100 Abbildungen von angeführten Arbeiten, überwiegend in Holz, aber auch in Elfenbein, Alabaster, Steinputz und von Modellier. Preis für Mitglieder des Verbandes 2 Mk. Bei Bezug durch den Buchhandel 3 Mk. Verlagsgesamt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Der beste Putzhobel. mit feils Holz aus dem u. nachfolgenden Holz. Gebraucht unter Garantie. Preis 1,50 Mk. M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.

Alles zur Laubsägerei. Kernschmitt, Holzbrand, Heiert. 2. Jahr. Magdalen 11 (Pfalz). Preisliste gratis und franko.

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Bettlinger, Freiburg i. B.

Tischlerschule Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Hobelbänke. 2 Meter, Eisenspindel 85 Mark. Karl Ramsch, Pirna, Gartenstr. 4.

Original Englische Bildhauer- u. Drechsler-Werkzeuge. Werkzeug-Katalog für Tischler empfohlen. Otto Bergmann. Berlin-Lichterfelde-West. Zehlendorfer Straße 33. Werkzeug-Katalog 1925 mit heutigen Tagespreisen versende bei Bedarf an Werkzeug gratis u. fr. Bestellungen werden mit größtmöglicher Angelegenheit.

Oval- u. Stangen-Zirkel zum Ziehen von Kreisen u. Ovalen in jeder beliebigen Größe. Hobelbänke (Preise auf Anfrage). Hobelbankspindel 6,80. Fugeneim- apparat 16,-. Ziehklängehobel 1,90. Ziehklänge 0,40. Schweißhobel 2,50. Furnierschneider 1,10. Sims- hobel 1,30. Bohrristeller 0,80. Dübel- spitzer 0,70. Dübelisen 1,80. Leim- kratzer 1,40 Mk. Spitzbankhaken, Bohrer, Feilen, Abziehsteine usw. Prospekte gegen Einsendung von 20 Pf. Briefmarken. M. Walther, Abt. Werkzeugfabrik, Dresden 22, Rehfelder Straße 53.

Broschüre die „Selbstan- meldung“, erb. jeder gratis. Von Ing. Berbig, Hannover, Hildesheimer Straße 17A.

Kollegen! Nobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank 2 m lang, mit Eisen- spindel, Blatt und Untergerüst, aus la trockener Rotbuche 58 Mk. Bau- hütten-Betriebs-Verband Schlesien, G.m.b.H., Abteilung Fabrik für Holz- bearbeitung, Utegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

Sonderangebot! DIE FORMENLEHRE Grundlage des Ornaments. Formen des Ornaments als solide und angewandtes Ornament. Preis 4,50 Mk. Verlagsgesamt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.